



Haupt- und Finanzausschuss am 23.05.2023		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/706/2023		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 20.04.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.05.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bürgerantrag zur Erstellung einer Baumschutzsatzung für die Stadt Lüdinghausen zum Schutz von Bäumen und Hecken sowie eine Zukunftsstrategie für die städtischen Bäume

I. Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität zur Beratung verwiesen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.03.2023 beantragt der Antragsteller die Erstellung einer Baumschutzsatzung für die Stadt Lüdinghausen zum Schutz von Bäumen und Hecken sowie eine Zukunftsstrategie für die städtischen Bäume. Auf das als Anlage beigefügte Schreiben hierzu wird vollinhaltlich verwiesen.

Gemäß der Zuständigkeitsordnung des Stadtrates ist der Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität für die Beratung zuständig. Der Bürgerantrag wird zur Beratung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

V. Anlagen:

Schreiben des Antragstellers vom 08.03.2022